

2 Erfolgsbilanz 2013 der Vorsorgeeinrichtungen

Schönes Wachstum bei den
Vorsorgevermögen

3 «Für jeden Spender die richtige Lösung»

Ein Gespräch mit Claudia
Ineichen, Rütli-Dachstiftung

4 Fokus: Scheidung

Was bei scheidungsbedingten
Wiedereinkäufen in die
Pensionskasse zu beachten ist

5 Performancevergleich per 31.12.2013

Wertentwicklung im Mehrjahres-
vergleich: Erläuterungen und
Ausblick

5 Weiter sinkende Verzinsung bei Sparkontolösungen

Aktuelle Zinsübersicht PensFree,
Independent und Pens3a

6 Wohneigentumsförderung

Walter Blum erläutert, was
wann zulässig ist



PensCheck

Der PensExpert Newsletter Frühjahr 2014

Breite Zustimmung für mehr Eigenverantwortung in der 2. Säule

Die PensExpert AG konnte mit ihren Vorsorgestiftungen auch im Jahr 2013 weiter zulegen. Die von den vier Stiftungen betreuten Vorsorgeguthaben wuchsen im vergangenen Jahr um CHF 285 Mio. Per Ende 2013 bewirtschafteten unsere Kunden individuell Vorsorgegelder in der Höhe von mehr als CHF 2,5 Mia.

Zufrieden dürfen die meisten Kunden auch auf die Resultate blicken, die ihre Anlagen im vergangenen Jahr erzielten. Insbesondere Portfolios mit einer hohen Aktienquote verzeichneten Wertentwicklungen, die klar über den Erwartungen liegen.

Interessante Ergebnisse der Studie «Altersvorsorgemonitor 2013»

Eine Umfrage, die das Meinungsforschungsinstitut gfs.bern zum Thema «Reform der Altersvorsorge» durchführte, zeigte bemerkenswerte Ergebnisse. Zu den Lösungsvorschlägen, die am meisten Zustimmung erfuhren, gehören: eine bessere Kontrolle der Branche, eine Flexibilisierung des Rentenalters sowie die Stärkung der Eigenverantwortung. Kaum Mehrheiten finden würden Rentenkürzungen oder die Erhöhung des Rentenalters. Hingegen wären die Befragten bereit, eine Beitragserhöhung in Kauf zu nehmen oder früher in die 2. Säule einzuzahlen.

Rendite für Gemeinnützigkeit

Berufliche Vorsorgegelder können bis maximal 5 Jahre nach dem AHV-Schlussalter im Rahmen der 2. Säule steuerneutral bewirtschaftet werden. Dann erfolgt zwingend eine Auszahlung ins Privatvermögen. Warum das Modell «Rendite für Gemeinnützigkeit» eine prüfungswerte Option sein könnte, einen Teil der Vorsorgegelder weiterhin steuerfrei anzulegen, erfahren Sie in unserem Interview mit Claudia Ineichen, der Geschäftsführerin der Rütli-Dachstiftung.

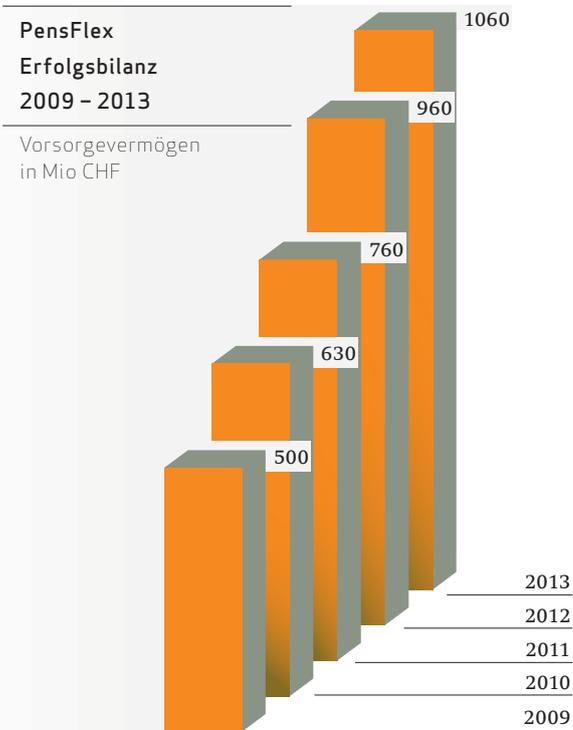


Jörg Odermatt

Geschäftsführer der PensExpert AG

Erfolgsbilanz der Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2013

Schönes Wachstum bei den Vorsorgevermögen



■ Sammelstiftung PensFlex

Die Sammelstiftung PensFlex konnte im vergangenen Jahr das Volumen bei den Vorsorgeguthaben um weitere CHF 100 Mio steigern. Das gesamte von den Versicherten bewirtschaftete PensFlex Vorsorgeguthaben betrug per 31.12.2013 somit neu CHF 1,060 Mia.

Infolge Kündigung einiger langjähriger Kunden mit Modell Einheitsstrategie war das Wachstum bei den Vorsorgeguthaben im Vergleich zum Vorjahr klar tiefer. Der Hauptgrund für diese Vertragsauflösungen lag bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Einheitsstrategien. So dürfen PensFlex Anschlüsse mit einer kollektiven Anlagestrategie (Anlageentscheid durch Kassenvorstand) nur noch mit einer zwingenden Sanierungspflicht bei einer allfälligen Unterdeckung der Vorsorgekasse geführt werden. PensFlex kennt diese Sanierungspflicht bei einer individuellen Anlagestrategiewahl (Entscheid durch versicherte Person) nicht. Solche individuelle Anlagelösungen dürfen aber bekanntlich erst ab dem Sicherheitsfondslohn (CHF 126 360 per 2014) angeboten werden.

■ Freizügigkeitsstiftung PensFree

Die Freizügigkeitsstiftung PensFree konnte im 2013 leicht um weitere CHF 10 Mio wachsen und bewirtschaftete per 31.12.2013 Vorsorgeguthaben im Wert von CHF 1,060 Mia.

PensFree verzeichnete im letzten Jahr überdurchschnittlich viele Alterskapitalauszahlungen. Entsprechend bescheiden und unter unseren Erwartungen lag das Wachstum. Bei einer Freizügigkeitsstiftung kann das Vorsorgeguthaben frühestens fünf Jahre vor und spätestens fünf Jahre nach dem ordentlichen AHV-Schlussalter bezogen werden. Solange der Vorsorgenehmer sein Pensionskassenguthaben nicht für die Finanzierung seines Haushaltbudgets oder für allfällige grössere Investitionen benötigt, lohnt es sich grundsätzlich, das Vorsorgeguthaben im Kreislauf der 2. Säule investiert zu lassen. Grund: keine Vermögenssteuern und keine Einkommenssteuern auf Zinserträgen und Dividendenausschüttungen.

■ Freizügigkeitsstiftung Independent

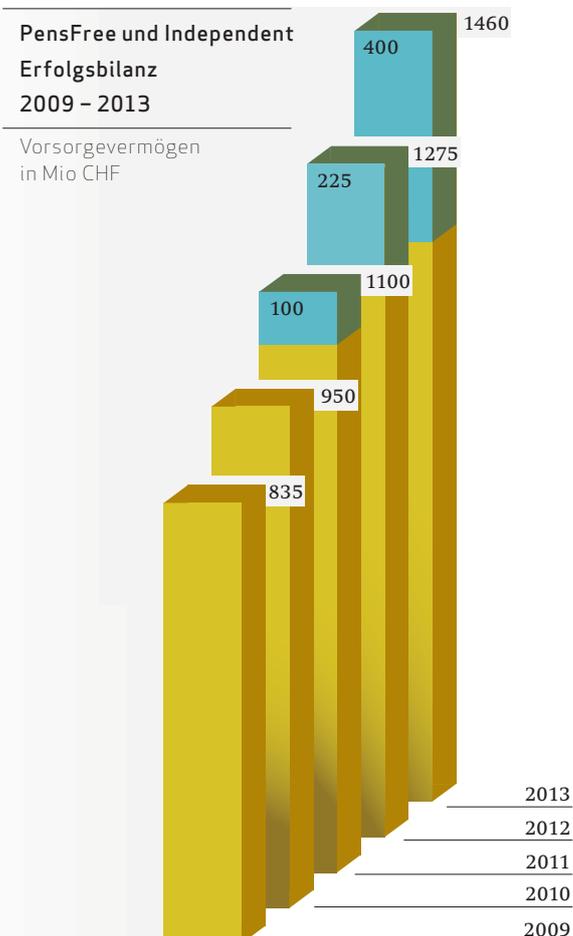
Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das bei Independent investierte Vorsorgeguthaben um sehr erfreuliche CHF 175 Mio. Das Vorsorgevolumen belief sich per Ende 2013 neu auf CHF 400 Mio.

Das ausgezeichnete Resultat ist unter anderem auch auf den weltweiten Versicherungsschutz zurückzuführen, den Independent für berufstätige Kunden im Ausland anbieten kann.

■ Vorsorgestiftung Pens3a

Pens3a ist die schweizweit einzige Säule 3a Vorsorgestiftung, die dem Vorsorgenehmer ermöglicht, sein Säule 3a Guthaben zusammen mit einer Partnerbank individuell, d.h. bei Bedarf und entsprechendem Vorsorgeguthaben auch auf Einzeltitelbasis anzulegen.

Das Pens3a Volumen blieb im 2013 unverändert und betrug per 31.12.2013 weiterhin rund CHF 23 Mio.



«Für jeden Spender die richtige Lösung»

10 Fragen an Claudia Ineichen, Geschäftsführerin der Rütli-Stiftung,
DIE Dachstiftung



Claudia Ineichen

1 Frau Ineichen, wer für sich genügend Vorsorge getroffen hat, möchte oft auch noch für andere Vorsorge treffen. Inwiefern bietet sich dazu die Rütli-Stiftung an?

Ein häufiger Gedankengang unserer Donatoren ist: «Meinen Erfolg als Unternehmer verdanke ich nicht zuletzt der Gesellschaft – und dieser möchte ich einen Teil meines Vermögens wieder zurückgeben.» Bei der Rütli-Stiftung kann der Donator im Donationsvertrag den Zweck seiner Spende formulieren und die Projekte durchführen, die ihm besonders am Herzen liegen.

2 Gibt es den typischen Spender?

Der typische Spender hat mehr Kapital zur Verfügung als er zur eigenen Vorsorge benötigt. Bei ihnen handelt es sich erfahrungsgemäss um eher ältere Menschen, wobei es natürlich auch Ausnahmen gibt. Die Rütli-Stiftung bietet dank verschiedener Stiftungsoptionen für jede Person und jede Situation eine massgeschneiderte Lösung.

3 Welche Möglichkeiten bietet die Rütli-Stiftung ihren Spendern?

Die Rütli-Stiftung ist eine Dachstiftung und bietet dem Donator die Möglichkeit, sich für eine von drei Varianten zu entscheiden: für eine eigene Stiftung, für eine Unterstiftung oder für die neue Lösung «Rendite für Gemeinnützigkeit». Eine eigene Stiftung eignet sich für Personen, welche mit einer bedeutenden Kapitalvergabe eine bestimmte gemeinnützige Zielsetzung anstreben. Für andere Vermögen bietet sich eine Unterstiftung mit eigener Anlagepolitik an. Diese wird nach aussen durch den Stiftungsrat der Rütli-Stiftung vertreten.

4 Kann ein Stifter sein Kapital zurückfordern, wenn er dieses Geld für seine eigene Vorsorge benötigt?

Nicht, wenn er sich für eine eigene Stiftung oder eine Unterstiftung entschieden hat. Eine innovative Lösung bietet aber die «Rendite für Gemeinnützigkeit». Hierbei kann der Donator einen Teil seines Vermögens im Rahmen eines Nutzniessungsvertrags einem gemeinnützigen Zweck zukommen lassen, aber noch nicht das Vermögen selbst. Der Vermögensertrag fliesst gemäss Nutzniessungsvertrag dem gewünschten gemeinnützigen Zweck zu. Diese flexible Lösung erlaubt es dem Donator, den Betrag wieder zurückzurufen. Um mit dem Geld sinnvoll wirtschaften zu können, schlagen wir ein Mindestkapital von 500 000 Franken vor. Die Rendite kann laufend oder gestaffelt gespendet werden. Auch wenn momentan noch die Unterstiftung die beliebteste Lösung ist, denke ich, dass in Zukunft der Trend in Richtung «Rendite für Gemeinnützigkeit» gehen wird.

5 Was sind die unternehmerischen Elemente Ihrer Stiftungsmodelle?

Unsere Modelle sprechen vor allem unternehmerisch denkende Personen an, die bei der Umsetzung mitbestimmen wollen. Der Spender kann nicht nur aus den drei verschiedenen Varianten wählen. Auch innerhalb der drei Lösungen gibt es Kombinationsmöglichkeiten. So kann die «Rendite für Gemeinnützigkeit» sowohl eine Vorstufe zu einer Unterstiftung als auch zu einer eigenen Stiftung sein. Eine andere Möglichkeit: Jemand fängt mit einer Unterstiftung an, um sich mit der Philanthropie vertraut zu machen, und entscheidet sich erst später für eine eigenständige Stiftung mit Stiftungsrat. Sogar die Anlagepolitik kann der Stifter selber bestimmen. Im Unterschied zu den Vorsorgemodellen der PensExpert AG, die den BVV2 Richtlinien unterstehen, kann er bezüglich Anlagepolitik frei entscheiden. Er könnte also auch ein reines Aktienmandat halten. Die Rütli-Stiftung steht hier beratend zur Seite.

6 Wie kann ein Stifter sicherstellen, dass seine Stiftung in seinem Sinne überlebt?

Am besten, indem sich der Donator persönlich schon zu Lebzeiten in die Stiftung einbringt, um sie so zu prägen, dass die Stiftung auch nach seinem Ableben in seinem Geist durch den Stiftungsrat der Rütli-Stiftung weitergeführt wird.

Die Rütli-Stiftung ist eine Dachstiftung schweizerischen Rechts. Sie bietet Personen, welche sich gemeinnützig engagieren wollen, die rechtlichen, organisatorischen und steuerlichen Dienstleistungen an, um diese ideellen Ziele effizient und kostengünstig zu erreichen. Donatorinnen und Donatoren können zu Lebzeiten oder mittels Testament Vermögenswerte für gemeinnützige Zwecke ihrer Wahl spenden.

7 Was sind die Beweggründe und Stiftungsziele der diversen Zielgruppen?

In erster Linie sind es grundlegende philanthropische Einstellungen, zum anderen ganz einfach Betroffenheit oder Schicksalsschläge. Auch gibt es vermögende Personen, die wissen, dass sie einen Teil ihres Vermögens nie sinnvoll nutzen können, und diesen gemeinnützig einsetzen wollen. Sicherlich spielen auch steuerliche Gesichtspunkte mit herein, wobei diese meist nicht im Vordergrund stehen.

8 Wann sollte sich ein Stifter dafür entscheiden, auf die Verfügungsgewalt über Vermögensteile definitiv zu verzichten?

Verzichten kann er natürlich immer nur auf den Vermögensteil, auf den er nach den Rückstellungen für die eigene Vorsorge nicht angewiesen ist. Viele Leute spenden via Legat, also nach ihrem Ableben. Bei der «Rendite für Gemeinnützigkeit» kann man bereits früher aktiv werden. Mittels des Rückrufrechts hat der Donator die Möglichkeit, das zur Verfügung gestellte Kapital wieder zurück ins Privatvermögen zu transferieren, und muss so nicht definitiv über die Vergabe entscheiden. Bei einem Rückruf kann aber maximal der Betrag herausgenommen werden, der einbezahlt wurde.

9 Was empfehlen Sie bezüglich Legaten?

Die Zweckbestimmung muss sehr gut formuliert sein. Hier lohnt es sich, einen Experten zu Rate zu ziehen, insbesondere bei grösseren Beträgen. Es darf zum Beispiel keine Legatsgrösse formuliert werden, die gegen den vom Erbrecht geforderten Pflichtteil verstösst. Auch gilt es abzuklären, ob die Institutionen, die man begünstigen möchte, steuerlich befreit sind oder ob hier Erbschaftssteuern anfallen würden. So kann man sicher gehen, dass es später keine Angriffsfläche gibt.

10 Was müssen Stifter weiter bedenken?

Ein wichtiger Punkt sind die Kosten, welche durch Buchhaltung, Sitzungshonorare und Rapporte an die Stiftungsaufsicht etc. verursacht werden. Bei der Rütli-Dachstiftung fallen diese Kosten nicht an.

Der Donator wählt die Anlagestrategie für die Vermögenswerte, bleibt also auch in dieser Angelegenheit mit im Boot. Je nach Strategie fallen keine oder nur geringe Kosten an.

Auch Diskretion kann ein Thema sein: Ein Donator hat die Wahl, unter dem Namen Rütli-Stiftung anonym zu spenden.

Frau Ineichen, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Fokus: Scheidung

Scheidungsbedingte Wiedereinkäufe in die Pensionskasse – was ist zu beachten?

Bei einer Scheidung hat grundsätzlich jeder Ehegatte Anspruch auf die Hälfte des während der Ehe angesparten Vorsorgeguthabens des anderen Ehegatten. Die Versicherten können die aus einer Scheidungsabfindung entstandenen Pensionskassenlücken mit freiwilligen Einlagen wieder ausfinanzieren. Was ist dabei zu berücksichtigen?

Im Vergleich zu den regulären Einkäufen sieht das Vorsorgerecht bei scheidungsbedingten Wiedereinkäufen weniger Einschränkungen vor. So sind solche Einlagen unabhängig eines getätigten Eigenheimvorbezuges möglich. Weiter hat im Gegensatz zu regulären Einkäufen die dreijährige fiskalische Sperrfrist bei nachfolgendem Kapitalbezug keine Gültigkeit.

Der Fiskus kennt eigene Spielregeln

Fiskaltaktisch könnte es aufgrund der Vorsorgerechtsstimmungen durchaus Sinn machen, zuerst die regulä-

ren Einkäufe und erst anschliessend die scheidungsbedingten Wiedereinkäufe – eventuell sogar erst kurz vor der Pensionierung – vorzunehmen. Die Steuerbehörde würde aber ein solches Vorgehen nicht akzeptieren. Der Fiskus vertritt klar die Meinung, dass der scheidungsbedingte Wiedereinkauf zeitnah und vor der Schliessung von allfälligen regulären Einkaufslücken erfolgen muss. Weiter könnte eine kurz vor dem Rentenbeginn organisierte Scheidungseinlage mit anschliessendem Alterskapitalbezug unter dem Aspekt der Steuerumgehung kritisch hinterfragt werden.

Performancevergleich per 31.12.2013

Gute Ergebnisse dank ausgezeichneter Aktienperformance

2013 war ein ausgezeichnetes Aktienjahr (Wertentwicklung SMI +20%). Mit einer positiven Performance von 24% (MSCI in US-Dollar) gilt das Börsenjahr 2013 sogar als eines der besten Aktienjahre in der über 44-jährigen Geschichte des MSCI-Weltindexes. Entsprechend verzeichneten BVV2-konforme Mischvermögen mit einer hohen Aktienquote wie CSA 2 Mixta-BVG 45 mit einer Wertentwicklung von +9,4% und Swisscanto AST Avant BVG Portfolio 45 mit einer Performance von +11,5% echte Glanzresultate.

Die Vorsorgevermögen von Kunden, die im vergangenen Jahr immer voll investiert waren und über eine hohe Aktienquote verfügten, konnten im letzten Jahr kräftig zulegen.

Bei den Stiftungen der PensExpert AG können die Vorsorgegelder je nach Kundenbedarf entweder im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandates oder mit BVG-konformen Mischvermögen bewirtschaftet werden. Zur Wahl stehen unter anderem die nachfolgenden Strategieprofile:

Strategieprofile	Anlagehorizont	Fondskosten p.a.	Depotgebühr p.a.	Performance 2013	Performance ø 3 Jahre	Performance ø 5 Jahre	Performance ø 10 Jahre
Obligationen							
AWI Obligationen CH in CHF ¹	3-5 Jahre	0.30 %	0.20 %	-2.9 %	2.2 %	3.3 %	3.1 %
Benchmarkorientiert							
Swisscanto AST Avant BVG Portfolio 10 ¹	3-5 Jahre	0.35 %	0.20 %	2.3 %	3.8 %	4.4 %	3.4 %
Swisscanto AST Avant BVG Portfolio 25 ¹	6-9 Jahre	0.38 %	0.20 %	6.4 %	5.0 %	5.6 %	3.7 %
CSA 2 Mixta-BVG 25 ¹	6-9 Jahre	0.49 %	0.20 %	4.8 %	3.5 %	4.7 %	3.5 %
IST Mixta Optima 25 ¹	6-9 Jahre	0.42 %	0.20 %	5.0 %	4.9 %	5.9 %	3.9 %
Swisscanto AST Avant BVG Portfolio 45 ¹	10-12 Jahre	0.40 %	0.20 %	11.5 %	6.4 %	7.2 %	4.2 %
CSA 2 Mixta-BVG 45 ¹	10-12 Jahre	0.57 %	0.20 %	9.4 %	5.1 %	6.4 %	4.1 %
Zielorientiert							
Reichmuth Voralpin ² Lancierung 1. Juni 2007	6-9 Jahre	0.84 %	0.10 %	2.0 %	1.8 %	4.2 %	—
Reichmuth Alpin ²	10-12 Jahre	0.67 %	0.10 %	0.3 %	0.8 %	4.3 %	3.2 %

Fondskosten: ¹ TER KGAST ² TER des Anbieters

Wie geht es weiter?

Die Schuldenkrise ist nach wie vor nicht vorbei, und die Zentralbanken beeinflussen weiterhin die Anlagemärkte. Viele Banken erwarten nach einer längeren sehr positiven Aktienphase eine vorübergehende Korrektur bei dieser Anlagekategorie. Mit leicht steigenden Zinsen und entsprechenden

Kursabschlägen rechnen die Anleger unter anderem auch bei den zehnjährigen Eidgenossen. In einem solch schwierigen Umfeld ist es noch wichtiger geworden, die Anlagestrategie langfristig auf die Pensionierung respektive den Bezugszeitpunkt der Vorsorgeguthaben auszurichten und – auch in unruhigen Zeiten – konsequent durchzuziehen. JO

Aktuelle Zinsübersicht für die Stiftungen PensFree, Independent und Pens3a

Sinkende Verzinsungen bei Sparkontolösungen

Die Verzinsungen bei den Freizügigkeits- und Säule 3a Konti sind weiterhin am Sinken. Auch unsere Partnerbanken haben im Vergleich zum Vorjahr ihre Zinssätze reduziert. Die Rendite von 10-jährigen Bundesobligationen lag per Mitte April 2014 bei 0,86% und ist mit dieser Verzinsung

auch für risikoscheue Kunden keine wirkliche Alternative zu den Sparkontolösungen. Real betrachtet erleiden die Sparkontokunden dank der nach wie vor kaum vorhandenen Inflation noch keinen Verlust.

Bank	PensFree	Independent	Pens3a
Raiffeisenbank Basel	0.575 %	—	—
Raiffeisenbank Winterthur	—	0.575 %	—
Walliser Kantonalbank	—	0.6 %	—
Thurgauer Kantonalbank *	0.5 %	—	—
Sparkasse Schwyz	0.625 %	—	1.25 %

Zinssätze Stand 1.5.2014 * nur für Kunden aus der Ostschweiz

Eigenheimfinanzierung mit Pensionskassenguthaben

Walter Blum, Geschäftsführer der drei Vorsorgestiftungen PensFlex, PensFree und Pens3a gibt Auskunft



Walter Blum

Bekanntlich darf das angesparte Pensionskassenguthaben für den Erwerb und die Erstellung von Wohneigentum oder auch für die Rückzahlung von bestehenden Hypotheken verwendet werden. Die Vorsorgegelder dürfen allerdings einzig dann für die Finanzierung von Wohneigentum eingesetzt werden, wenn der Vorbezug zum Erwerb der selbst bewohnten Hauptwohnung in der Schweiz oder im Ausland dient. Die Finanzierung einer Zweit- oder Ferienwohnung ist nicht erlaubt.

Dürfen Vorsorgegelder für die Finanzierung von Renovationsarbeiten eingesetzt werden?

Walter Blum: Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hat die Zulässigkeit bejaht. So vertritt das BSV die Meinung, dass nicht nur werterhaltende Renovationsarbeiten, sondern auch wertvermehrende Investitionen am Wohneigentum zum Vorbezug berechtigen.

Wie sehen die Spielregeln bei Grundstücken mit gemischter Nutzung aus (z.B. eine Arztpraxis in einem Wohnhaus)?

WB: Ein Vorbezug für die Finanzierung des für das Wohnen bestimmten Teils ist zulässig. Bei solchen Fällen wird die Herausforderung aber sein, den korrekten Wert des Wohnteils im Verhältnis zum Gesamtwert des Objektes zu bestimmen.

Gemäss Gesetz darf ein Vorbezug alle 5 Jahre geltend gemacht werden. Die PensFlex Kunden haben ja immer auch noch eine Basispensionskasse. Ist dieses fünfjährige Intervall in der Gesamtbetrachtung oder separat zu verstehen?

WB: Dieses Intervall gilt für jede einzelne Vorsorgeeinrichtung separat! Somit ist es möglich, im Jahr 2014 einen Vorbezug aus der Basispensionskasse zu tätigen und anfangs 2015 bei der PensFlex Stiftung einen weiteren Vorbezug zu beantragen. Ein solches Vorgehen könnte insbesondere in der beruflichen Endphase eines Versicherten helfen, die Besteuerung des Vorbezuges zu optimieren. Wobei der Einzelfall immer genau zu prüfen ist.

Werden solche Vorbezüge aus der 2. Säule auch in Zukunft noch möglich sein?

WB: In der Tat wird insbesondere die Eigenheimfinanzierung mit obligatorischen Vorsorgegeldern immer wieder kritisch hinterfragt. Der Vorwurf zur Reform der Altersvorsorge 2020 enthält aber keine neuen Begrenzungen. Wir verfolgen dieses Thema aber aufmerksam.

Agenda

PensFlex

Rechnung Sparbeiträge 2014
Versand Juni/ Juli 2014

PensFlex

Geschäftsbericht 2013
Aufschaltung Website Juni/ Juli 2014
Versand Juni/ Juli 2014

PensFlex

Freiwillige Einkäufe 2014
Jederzeit, aber spätestens bis
Mitte Dezember

Pens3a

Jahresbeitrag 2014
Jederzeit, aber spätestens bis
Mitte Dezember

PensCheck

Ausgabe Herbst 2014
Versand 1. Hälfte Dezember 2014

Nächste Kunden- und Partneranlässe

Kernthema: Steuerpraxis 2. Säule

Basel: Restaurant Schlüsselzunft
22. Mai 2014, 17.45 - 21.00 Uhr

Lausanne: Hotel Palace
2. Oktober 2014, 10.30 - 14.00 Uhr

KONTAKT

Head Office:

■ **PensExpert AG**
Kauffmannweg 16 CH-6003 Luzern
Tel +41 41 226 15 15 Fax +41 41 226 15 10

Office:

■ **PensExpert AG**
Steinenring 52 CH-4051 Basel
Tel +41 61 226 30 20 Fax +41 61 226 30 27

■ **PensExpert SA**

Avenue de Rumine 60 CH-1005 Lausanne
Tel +41 21 331 22 11 Fax +41 21 331 22 12

■ **PensExpert AG**

Tödistrasse 63 CH-8002 Zürich
Tel +41 44 206 11 22 Fax +41 44 206 11 21



info@pens-expert.ch
www.pens-expert.ch
twitter.com/PensExpert

